

Zeitungsspreis:
Jahrespreis
2 Mk. 70 Pf.
bei den Postanstalten
(inkl. Bestellgeld)
2 Mk. 97 Pf.
Einzeln täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
H. Chr. Sommer,
Ditz.

Diezer Zeitung

(Kreis-Anzeiger.)

(Lahn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen

Die einseitige Kleinzeile
oder deren Raum 25 Pfg.
Reklamazeile 75 Pfg.

Ausgabestelle:

Diez, Rosenstraße 36.

Fernsprecher Nr. 17.

Verantwortlich für die

Schriftleitung:

Paul Lange, Bad Ems

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 221

Diez, Samstag, den 21. September 1918

24. Jahrgang

Die deutschen amtlichen Berichte.

Berlin, 20. September abends (B. V. Amtlich)
Von den Kampfzonen nichts neues.

Die Abwehrschlacht im Westen.

Großes Hauptquartier, 20. September Amtlich.
Heiliger Kriegesplan.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Infanteriekämpfe nordöstlich von Viersboute und süd-
lich von Ypern verliefen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß
Engländer nordwestlich von Hulluch wurde abgewiesen.
Bei Brüssel Unternehmen bei Roeuvres und am Walde
von Gavrincourt machten wir Gefangene. In Roeuvres
wurden wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn.
Auf dem Schlachtfeld am frühen Morgen heftige
Kämpfe. Starke Teilangriffe, die der Feind gegen
Gavrincourt und bei der Epehy mehrfach wiederholte,
wurden abgewiesen. Bayerische Regimenter und preu-
sische Jäger zeichneten sich hierbei besonders aus. Einheits-
angriffe richtete der Feind nach stärkster Feuer am
frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere
Linien zwischen Omignonbach und der Somme. Sie sind
hier geistern überall vor unseren Linien gescheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Während der Nacht machten wir bei eigenen Unternehmungen im Gebiet Saurains und westlich von Joux 130
Gefangene. Infolge unseres Artilleriefeuers, das das Unter-
nehmen westlich von Joux vorbereitete, kam ein beabsich-
tigter Angriff des Feindes nicht voll zur Entwicklung und
wurde abgewiesen.

Heeresgruppe v. Gallwitz.
Kleinere Kämpfe. Ueber dem Schlachtfeld zwi-
schen Maas und Mosel schloß das Jagdgeschwader 2. unter
Führung des Oberleutnants Freiherrn von Bönigk in der
Nacht vom 12.—18. 9. 81 feindliche Flugzeuge ab. Es ver-
lor im Kampf nur 2 Flugzeuge. Leutnant Büchner er-
langte seinen 30. Aufstieg.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Gegen die Tanks.

WTB. Berlin, 19. Sept. In der Abwehr der
Tanks, in denen die Entente bereits das sichere Mittel
zum Siege sah, wetteifern nach wie vor deutsche Artillerie-
einheiten, Infanteristen und Maschinengewehrtruppen. So schloß
in den Kämpfen am 16. September zwischen Milette und
Raine Vizegarnmeister Goldschmidt von der 6. Batterie des
Artillerieregiments 18 nicht weniger als acht feindliche
Tanks zusammen. Eine andere Heldentat wird vom Unter-
quartier dieser Berichte berichtet, der südlich Rebeillon auf einer
Batterie mit acht Mann in die feindlichen Stellungen ein-
zuziehen und ohne eigene Verluste einen Offizier und 33
Mann als Gefangene zurückbrachte.

Der U-Boot-Krieg.

WTB. Berlin, 20. Sept. (Amtlich.) Im westlichen
Teile des Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote 12000
t. Schiffsraum.

Die österreichisch-ungarische Friedensnote.

Genf, 19. Sept. In der Humanität läßt Sembrat
eine grabende vernichtende Kritik an den jähroff
schickenden Antworten Wilsons und Clemenceaus auf Burians Note. Er wirft Wilson vor, keinen
Ministerversand mit den Verbündeten gesucht zu
haben, obwohl die Einheit der diplomatischen Aktion noch
dringender als die der kriegerischen Aktion sei. Die Note
Burians sei der erste regelrechte Schritt der Mittelmächte;
er wäre daher die beste Gelegenheit, die Einheit des Ver-
bündeten Länders zu geben. Clemenceau habe durch seine kriege-
rische Senatsrede gerade das getan, was dem deut-
schen Kaiser am besten dazu dienen könne, den Widerstand
des Volkes zu stärken. Trotz der erfolgten Einzelantworten
wird Sembrat in der Kammer eine Gesamtantwort des
Bundes beantragen.

Die deutsche Antwort auf Burians Note.

WTB. Berlin, 20. Sept. Amtlich. Die heute durch
den kaiserlichen Botschafter in Wien überreichte deutsche
Antwort auf die Friedensnote der k. u. k. österreichisch-
ungarischen Regierung hat folgenden Wortlaut:

Der unterzeichnete kaiserliche Botschafter beehrt sich,
auf die sehr geschätzte Note des k. u. k. Ministeriums des
Äußeren und königlichen Hauses und des Äußeren vom
14. d. Mts. folgendes zu erwidern: Die Aufforderung der
k. u. k. Regierung an alle kriegsführenden Staaten zu einer
unvermittelten, unbedingten Aussprache in einem neu-
tralen Lande über die Grundprinzipien eines Friedens-

schlusses entspricht dem Geiste der Friedensbereitschaft und
Versöhnlichkeit, den die verantwortlichen Staatsmänner des
Bierbundes und die berufenen Vertreter der verbündeten
Völker immer wieder bekundet haben. Die Aufnahme, die
früher ähnliche Schritte bei unsern Gegnern fanden, ist
nicht ermutigend. Die kaiserliche Regierung begleitet
aber den neuen Versuch, die Welt dem von ihr ersehnten
geordneten und dauernden Frieden näherzubringen, mit dem
aufrichtigen und ernstesten Wunsch, daß die von tiefem Ver-
antwortungsgefühl und edler Menschlichkeit eingegebenen
Darlegungen der k. u. k. Regierung diesmal den er-
hofften Widerhall finden mögen. Im Namen
der kaiserlichen Regierung hat der Unterzeichnete die Ehre,
zu erklären, daß Deutschland bereit ist, an dem
vorgelegenen Gedankenaustausch teilzunehmen.

Die Engländer in Kamerun.

Ein in deutsche Gefangenschaft geratener englischer Ser-
geant, der bei der Eroberung dieser Kolonie mitgewirkt hat,
machte folgende interessante Angaben:

In der Hauptstadt mußte das Unternehmen von französi-
schen Senegal-Regern durchgeführt werden, da sämtliche weißen
Engländer in dem gefährlichen Klima an Malaria erkrankten.
Für die Dauer der Expedition waren ursprünglich sechs Mo-
nate angelegt und für diese Zeit eiserne Portionen mitge-
nommen worden. Man rechnete damit, in der Kolonie selbst
genügend Nahrungsmittel, besonders Gemüse, für die Truppen
zu bekommen. Da man dies nicht vorfinden und man bald
einsah, daß die angelegte Zeit zur Eroberung der Kolonie
nicht ausreichen würde, erbat man von England weitere
Lebensmittel. Der Dampfer, der diese überbringen sollte, wurde
von den Deutschen torpediert, so daß die Mannschaften sich mit
den Portionen aufs äußerste einschränken und doch noch lang
hungern mußten. Viele von ihnen erkrankten infolgedessen
und mußten vor Beendigung der Operationen nach England
zurückgeschickt werden.

Nachdem die ersten Mannschaften in Victoria gelandet
waren, bekam der Sergeant mit 11 Mann den Befehl, eine
Eisenbahnstation zwei Meilen landeinwärts zu besetzen und den
Eisenbahnverkehr von dort zu verhindern. Der Gefangene
führte den Befehl aus. Am nächsten Morgen wurde er zu
seinem Hauptmann gerufen, der ihm sagte, man habe durch
Spione erfahren, daß die kleine englische Abteilung der
Deutschen umgangen sei. In diesem Augenblick kam ein deut-
scher Hauptmann auf sie zu und fragte den englischen Offizier,
ob er der Führer der Abteilung sei. Auf die bejahende An-
wort sagte ihm der Hauptmann: „Ich habe durch meine Spione
erfahren, daß Ihre Abteilung aus 48 Mann besteht. Sie sind
von meinen Leuten umzingelt; ich gebe Ihnen eine Viertel-
stunde Zeit, sich mit Ihren Leuten einzuschiffen und die Ko-
lonie zu verlassen. Zur Bedingung mache ich, daß Sie die in
Ihrem Boot befindlichen Lebensmittel ausschiffen und meinen
Leuten übergeben.“ Es blieb den Engländern nichts anderes
übrig, als diesem Befehl Folge zu leisten.

Bei der späteren zweiten Landung fand man in Victoria
bei der Durchsuchung der deutschen Wohnhäuser das Tagebuch
eines deutschen Offiziers, in dem sämtliche Maßnahmen be-
zeichnet waren, die die Deutschen zur Verteidigung der Kolonie
getroffen hatten. Diese Angaben sind den Engländern im
Laufe der Kämpfe von großem Nutzen gewesen.

Schwarze Amerikaner.

Wilson will hinter seinen Verbündeten nicht zurückstehen
— zu den farbigen Engländern und farbigen Franzosen kom-
men jetzt die schwarzen Amerikaner. Auch die Vereinigten
Staaten, trotz ihrer fabelhaften Millionen an Menschenmateri-
al, glauben also nicht mit Weißen allein auszukommen. Die
Negers Amerikas müssen her, die seit diesen Generationen unter
den Segnungen westlicher Kultur gelebt und auch den
letzten Rest kriegerischen Geistes verloren haben, den ihre ohne-
hin untrügerische Rasse einst besaßen hat. Freilich, sie sind ja
amerikanische Bürger wie jeder Amerikaner, ob er nun eng-
lisch, französisch oder deutschen Ursprungs ist, und es gehört
zu ihren Bürgerrechten, daß sie stets Sternendbanner das
Leben in die Schanze schlagen dürfen!

Ganz konsequent ist Onkel Sam in der Gleichstellung seiner
schwarzen und weißen Söhne allerdings nicht. Wie in der Hel-
mat, so bleiben auch im Felde die Negers häßlich für sich, und so
ein Negerbataillon hat nur einen einzigen Weißen — das ist
sein Kommandeur.

Alle ändern, Mannschaften und Offiziere, selbst die Kom-
pagnieführer, sind „coloured gentlemen“. In so einer Kom-
pagnie sieht es denn auch wunderbar genug aus. Der Haupt-
mann war in der Regel schon vor dem Kriege Soldat und allen-
falls einer seiner Leutnants und einige wenige unter seinen
Unteroffizieren. Alles übrige aber sind Leute, die bis vor
kurzem noch friedlich ihrem bürgerlichen Gewerbe nachgingen
und nicht eine Spur von militärischem Instinkt besaßen. In
Amerika sind sie etwa vierzehn Tage gedrillt worden, in Frank-
reich kamen dann noch vier Wochen „Ausbildung“ hinzu, das
ist alles. Und diese Leute werden nun gegen die deutsche Front
vorgetrieben!

Die Negers seien alle gegen den Krieg, erklärte mir ein
glänzend schwarzer französischer New Yorker Schneider, der von
einer unserer Patrouillen gefangen worden war. Sie seien Re-
publikaner und hätten für den Demokraten Wilson nichts übrig.
Aber sie seien gezwungen worden. Uebrigens mache man sich

einmal den Versuch, ihnen zu erklären, warum und für was
Amerika eigentlich Krieg führe. „Es ist sehr schwer, Weiß und
Schwarz und seinen einträglichen Verfall zu verlassen“, fügte er
resigniert hinzu, „und etwas tun zu sollen, wovon man absolut
nichts versteht!“

Welche Aufgabe liegt in diesen Worten! Sie richten sich
an die Regierung des Volkes, das sich immer als Vorkämpfer
für Freiheit und Menschenrechte hinstellt, und das nun seine
geistig und körperlich unvorhergesehenen Söhne wie eine Blech-
herde zusammenreibt, als Zielscheibe für die deutschen Mo-
schinengewehre! Meint Wilson wirklich, daß diese „Soldaten“
den so dringend ersehnten Sieg für die Entente antschreiben
werden?

Telephonische Nachrichten.

Die Mehrheitsparteien.

Berlin, 21. Sept. Der Berl. Volk-Anz. schreibt unter
der Überschrift „Der Ernst der Stunde“, daß der
interfraktionelle Ausschuss an dem weiteren Umsturz aller
inneren Verfassungszustände arbeitet. Die Dinge sollen
bereits so weit gediehen sein, daß die Mehrheitspar-
teien unverzüglich zur Bildung einer parlamen-
tarischen Regierung schreiten wollen, die in voller
Unabhängigkeit vom Großen Hauptquartier
die Dinge führen soll, wie der Ernst der
Stunde es erwartet.

Die „Post“ sagt hierzu, daß, wenn diese Nachricht den
Tatsachen entspricht, Graf Hertling gehen müsse.

Die deutschen Bischöfe an den Papst.

Berlin, 21. Sept. Das deutsche Gesamt-Episkopat
hat, wie der Berl. Volk-Anz. aus Fulda berichtet, in einer
Eingabe an den Papst diesen gebeten, den Frie-
densschritt der österreichisch-ungarischen
Regierung mit seinem ganzen Einfluß zu un-
terstützen.

Die Rede Clemenceaus.

Berlin, 21. Sept. In der gesamten Pariser Presse
wird die Rede Clemenceaus bejubelt. Auch die
sozialistische Presse wagt kaum, sich dem allgemeinen Cha-
vinismus entgegenzustellen.

Die Kadetten.

Moskau, 21. Sept. Iswestija berichtet von einer
Konferenz der Kadetten, die in Samara stattgefunden habe
und in der betont worden sei, daß die Kadetten nach wie
vor den Dreier Frieden nicht anerkennen und
weiter Hand in Hand mit den Verbündeten gehen.

Schiebungen und Schleichhandel.

Berlin, 21. Sept. Dem B. L. zufolge wurden im
Stadt- und Landkreis Bochum große Brotkartenschie-
bungen und Schleichhandel in Mehl und Zucker
aufgedeckt. 40 Personen wurden verhaftet.

Die Universität Dorpat.

Zur Wiederherstellung einer alten deutschen Kulturstätte.

Wie Jena, Heidelberg, Leipzig, Bonn den Gelehrten
und den Rufschönheiten Deutschlands Namen von weithin
bekanntem, begeisterten Klang sind, so ist der Name Dorpat
für den Balten stets eine Erinnerung an etwas ganz be-
sonders Wertvolles und Ruhmreiches. Ist doch die Univer-
sität der kleinen Embachstadt durch Jahrzehnte das Zen-
trum des geistigen Lebens der Balten gewesen, eine wahre
Alma mater, die befruchtende Quellen in alle Gebiete
der Geistesarbeit lenkte und die Männer schulte und bildete,
die zu Führern der Nationen wurden, ihnen allen zugleich
durch ein frohwilliges echt deutsches Studentenleben un-
vergessliche Erinnerungen gebend. Dorpat hatte auch im deut-
schen Reich einen bekannten Namen, es zählte mit im
Ring der deutschen Hochschulen. Die jetzt aus den Trümmern
neu erstehende Universität soll an jene Tradition wieder
anknüpfen, soll wieder eine vollwertige deutsche Hochschule
der Wissenschaft werden, an der einst in Zukunft auch
Studenten aus dem deutschen Mutterlande das finden mö-
gen, was ihnen am Rhein und an der Saale, an der Pleiße
und am Neckar gegeben wird.

Die Dorpater Universität ist vom schwedischen König
Gustav Adolf im Jahre 1622 gegründet worden, der da-
mals Herr der Baltenlande war. Sie bestand jedoch nur
bis 1656, da die kriegerische Zeit ihrer Entwicklung nicht
günstig war. Erst im Jahre 1802 wurde die Universität
wieder ins Leben gerufen. Der Zar Alexander I. be-
fohl „zur Erweiterung der menschlichen Kenntnisse“ die Grün-
dung einer Hochschule, deren Charakter von Anfang an ein
rein deutscher war, da sämtliche Vorlesungen in deutscher
Sprache stattfanden. Der Organisator der jungen Univer-
sität war Porat aus Wittenberg, ihr erster Rektor die

Professoren wurden aus Deutschland berufen. So trat Dorpat in den Kreis der deutschen Hochschulen, mit Russland und russischem Wesen hatte es so gut wie gar keine Fühlung.

Die ersten Jahrzehnte führten zu schnellem Aufblühen. Aus den Reihen der baltischen Studenten bildete sich eine Gruppe von einheimischen Gelehrten, die Professuren an der Universität erhielten, so daß baltische und eingewanderte Deutsche sich in die Lehrstühle teilten. Das wissenschaftliche Leben wurde mit jedem Jahrzehnt reger, ein Mann von Belust, Karl Ernst von Baer aus Estland, sei als einer der Dorpater jener älteren Periode genannt.

In der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Zaren Nikolaus I. hatte die Universität zum erstenmal russischen Druck zu spüren. Sowohl die Tendenz des Zaren zu einer nivellierenden „Uniformitätspolitik“, als auch seine Abneigung gegen die liberalen Ideen Westeuropas sprachen mit, als die Zensurfreiheit eingeschränkt und einige Disziplinen (z. B. europäisches Staatsrecht) ausgeschaltet wurden. Zugleich beschränkte ein Ukas die Zahl der Studierenden auf 300 und schrieb ihnen das Tragen einer Uniform vor. Doch unter Alexander II. Regierung wurden diese drückenden Bestimmungen aufgehoben und die Universität erlebte nun eine Zeit hoher Blüte. In dieser Zeit studierte Harnack, Seeberg, Ernst von Bergmann, Leopold Schroeder, Ostwald in Dorpat. Der geistige Austausch mit Deutschlands Hochschulen ging ungehindert vor sich. Dorpats Disziplinierungen hatten einen guten Namen in der wissenschaftlichen Welt.

Mit der Thronbesteigung Alexanders III. änderte sich alles. Dieser Zar huldigte nicht nur der despotischen Politik seines Großvaters, sondern er war auch ein fanatischer Slavophile. Es begann die gewalttätige Russifizierung der baltischen Lande und damit auch Dorpats. Die aufgezogene russische Lehrsprache hatte zur Folge, daß alle deutschen Professoren Abwand verließen, die baltischen ihre Ämter niederlegten bzw. entlassen wurden. Sehr unbedeutende russische Professoren erhielten die Katheder, da die besseren Vertreter der russischen Gelehrtschaft natürlich nicht als Mittel der Regierung dienen wollten. Dorpat wurde in kurzer Zeit umgemacht, eine russische Kapelle in das Hochschulhaus eingebaut, deren Kuppeln auf dem Dach des Hauses auch nach außen hin die gelungene Russifizierung erweisen sollten. Russische Studenten wurden nach Dorpat geschickt, den baltischen wurde das Tragen ihrer Korpsabzeichen verboten. In wenigen Jahren war eine russische Universität erzielt, von der Europa nichts mehr wissen wollte. Nur die Gruppe deutsch-baltischer Studenten und die Professoren der protestantisch-theologischen Fakultät verfochten noch die alten Traditionen, dazu kam ein kleiner Stamm jüngerer baltischer Dozenten, die das verlorene Terrain wieder zu gewinnen suchten. Inzwischen wäre das Schicksal Dorpats dennoch besiegelt gewesen, wenn nicht die Befreiung der baltischen Lande auch Dorpat die Verbindung mit der Welt der Wissenschaft wiedergegeben hätte.

Deutsche Waffen haben die Möglichkeit gegeben, die alte Kulturstätte wieder erheben zu lassen. So hat nun am 15. September 1918 die deutsche Universität Dorpat ihre Pforten wieder geöffnet — an der Osgrenze deutschen Machtbereichs, während im Westen noch um den Endsiege gerungen wird.

Vermischte Nachrichten.

* **Tabula rasa** gemacht hat man mit den Fremden im württembergischen Kurot und ganzen Oberamtsbezirk Wergentheim. Am letzten Montag mußten sämtliche Fremde den Oberamtsbezirk verlassen haben. Allen Gasthöfen und allen Zimmervermietern wurde vom Montag ab die Beherbergung von Ausländern untersagt.

* **Ob's helfen wird?** Der Kreistag des Kreises Wipperfurth nahm folgende Entschlußung an: Der Kreistag beschließt einstimmig, unmittelbar bei dem Herrn Kriegsmünister durch die Hand des Herrn Regierungspräsidenten auf das allerenergischste dagegen Einspruch zu erheben, wie auf grobverfälschte, ja empörende Weise das vom Proviantamt Köln bei Chreshofen aufgestapelte Heu, mehrere 100 000 Kilo, durch unsichere Lagerung verdirbt. Die Bauern, denen das Heu fortgenommen wird, seien empört, zu sehen, wie das kostbare Futter sinnlos zugrunde gehe. Die Schuldigen müßten schonungslos zur Verantwortung gezogen werden.

* **Die Bilzbergung im Kreise Weschen** hat im ganzen 30 Opfer gefordert, während 3 Kinder noch schwer darnieder liegen. Die Kinder wurden in ihrer Heimat zu Gastrop i. W. beerdigt.

* **Ein Schinken als Jagdbeute.** Besonders günstig ist in diesen Tagen eine Hühnerstrecke auf Forster Jagdrevier verlaufen, denn bei ihr wurden 38 Hühner und — ein fastiger Schweinschinken zur Strecke gebracht. Der Hund des Jagdpächters hatte die seltene Beute in einem Gebüsch entdeckt. Wie der Schinken dorthin gekommen sein mag, das bedarf noch der Aufklärung.

* **Ein Pechvogel** scheint der Maurer Wilt aus Lütjen-see zu sein. Ihm wurden zwei fette Schweine im Gewichte von 300 Pfund nachts aus dem Stall gestohlen, der Fuchs holte ihm zehn Hühner, und ein Pferd trat ihm eine fette Gans tot.

* **Damers ohne Strümpfe,** die Füße also nur mit Sandalen bekleidet, sind nichts neues mehr, wenn sie auch wohl noch verhältnismäßig selten sind. Noch nicht dagesehen ist aber wohl eine Dame mit gepuderten Füßen, die in Berlin bemerkt wurde. Aber auch das wird ebenso gute Gründe haben, wie die Strümpflosigkeit, und darum erübrigt sich die Kritik.

Aus Provinz und Nachbargebieten

!! **Die Frist zur Anmeldung von Wein zur Nachsteuer** ist bis Ende September 1918 verlängert worden. Die Verbraucher, die ihre nachsteuerpflichtigen Bestände vom 1. September 1918 noch nicht angemeldet haben, können die Anmeldung vor Ablauf dieses Monats bei dem zuständigen Zollamt noch bewirken, ohne sich einer Strafverfolgung aussetzen.

!! **Die Angst vor der Beschlagnahme.** Bei der letzten Nachforschung nach verborgenen Getreide, hatte sich in einem

Orte des Kreises Gochum das Gerücht verbreitet, daß auch die überflüssigen Kleider beschlagnahmt würden. In ihrer Angst hatten nun die Bewohner des Ortes ihre Kleidungsstücke zum Teil im Walde versteckt, um sie auf diese Weise vor der Beschlagnahme zu retten. Ein Spitzhube, der dieses Versteck entdeckt hatte, nahm die Kleider widerrechtlich an sich. Er erhielt dafür eine Woche Gefängnis.

!! **Oberlahnstein, 19. Sept.** Ein ganzes Diebesnest auszuheben, gelang am Montag dem Wachtmeister Metz und Polizeiergeant Hofmann. Der 17-jährige Fürstorgezögling Ries, der schon wiederholt seiner Anstalt entsprungen ist, trieb sich seit etwa 3 Wochen wieder hier herum und wurde von seiner Schwester, die der Polizei auch nicht unbekannt ist, verborgen gehalten. Als dies der Polizei zu Ohren gekommen war und sie zur Festnahme des Jünglings schritt, entdeckte man noch zwei Deserteure und eine Frauensperson aus Coblenz in dem Unterschlupf an der Braubacherstraße. Die Soldaten wurden dem Bezirkskommando zugeführt, wo sich herausstellte, daß der eine von beiden seit Jahren Uniform trug, ohne überhaupt Soldat zu sein. Jedenfalls konnte er in Feldgrau ungeführt seinem unsauberen Handwerk nachgehen. Die beiden weiblichen Tage- und Nachtliche wurden einweisen festgenommen; die eine, weil sie gerichtlich gesucht wurde, die andere, um ihre Personalien festzustellen. Dann wurden sie wieder aus der Haft entlassen. Der Fürstorgezögling wurde vor Anstalt in Düsseldorf wieder zugeführt. Die beiden Soldaten hatten auf der Bahnüberführung versucht, gegen Wachtmeister Metz tötlich zu werden, seine bereitgehaltene Waffe hielt ihn die beiden jedoch vom Leibe.

!! **Niederneifen, 18. Sept.** Gestern mittag wurde unter Ort von einigen Soldaten, scheinbar von Wiesbaden, nach Lebensmitteln abgeführt unter dem Deckmantel, es geschehe für das Pankleinst Wiesbaden. Sie fanden wohl viele verschlossene Türen, da die Leute eben viel im Feld beschäftigt sind. So benutzten sie die Gelegenheit, in Haus und Hof tötlich zu spionieren. In einem Hause nahmen sie einen „silbernen Schlüssel“ mit, den man ihnen im nächsten Ort allerdings wieder abnahm. Das Ergebnis der Sammlung war ihnen wohl auch nicht befriedigend, und so statteten sie in der Nacht 3 Bauerngehöften nochmals einen Besuch ab, wobei sie 17 Stück schlachtweise Wäntchen mitgehen ließen. Mit dem ersten Zuge, morgens 5 Uhr, ab Nacht reisten sie mit ihrer Beute ab.

!! **Jollhaus, 19. Sept.** Nächsten Sonntag, nachmittags 2 Uhr, findet dahier bei Gastwirt Zembach Dienstmädchenversammlung der Sektion „Mar“ statt. Lehrer Buchholz-Müdershausen wird einen Vortrag halten über: Einwinterung der Bienen.

!! **Ried a. M., 19. Sept.** Eine wichtige Entscheidung. Die allgemeine Ortskrankenkasse für die Gemeinden Schwanheim, Ried und Sossenheim hatte vier ihrer Beamten Feuererzulagen von 600, 400, 200 und 50 Mark bewilligt. Die drei letztgenannten Beträge, die zwei Stelleninhabern und einem Krankentraktanten zugute kommen sollten, hat jedoch das Oberverwaltungsamt zu Wiesbaden als unzulässig beanstandet, weil die Empfänger ihren Dienst im Nebenamt versehen. Die Krankenkassenleitung beschloß nunmehr, eine höhere Instanz zur Entscheidung anzurufen. — Ferner hat das Oberverwaltungsamt angeordnet, daß die Gehälter der Zoll- und Meldestelleninhaber 4 Prozent der Einnahmen nicht übersteigen dürfen.

!! **Sossenheim, 19. Sept.** Hier wurde ein „Marienheim“ für die katholische weibliche Jugend in einem von der katholischen Gemeinde zur Verfügung gestellten Hauses dem Betriebe übergeben.

!! **Eddersheim, 18. Sept.** Auf dem hiesigen Bahnhof wurde dieser Tage dem Fleischausgabekontrollleur des Agr. Vordratsamtes zu Wiesbaden der schwere Koffer von einem in der Station angestellten Feldgendarmen amtlich geöffnet. Und siehe: der Koffer des Kontrollleures barg: Eier, Milch, Obst und — Fleisch. Kommentar überflüssig.

!! **Gronberg, 19. Sept.** Durch Einbruch wurden in der Zeit von Ende Juli bis zum 11. September d. Js. aus einer hiesigen Villa vier kostbare Schmuck- und Perferetepische, sowie ein deutscher Teedisch gestohlen. Auf die Wiedererlangung der Teppiche ist eine hohe Belohnung ausgesetzt.

!! **Rodheim v. d. A., 19. Sept.** Auf dem Wege von hier nach Frankfurt wurde in der vergangenen Nacht in Köppern ein Auto angehalten, das in seinen Tiefen große Mengen Rindfleisch barg. Das Fleisch sollte nach Frankfurt verbracht werden. Die Wagenführer wollen das Fleisch bei Rodheim von Unbekannten erhalten haben. In der gleichen Nacht wurden im nahen Köppern einem Landwirt zwei fette Schweine aus dem Stalle gestohlen.

!! **Diebrich, 18. Sept.** Die Wiesbadener-Diebricher Schweinemästerei weist für das Geschäftsjahr 1917/18 einen Fehlbetrag von 27512 Mark auf, der durch unnötige Uebernahme des Fleisches zu den Höchstpreisen und die fortgesetzte Steigerung der Schweinepreise entstanden ist.

!! **Georgenhausen (Kreis Dieburg), 18. Sept.** In der evangelischen Kirche fand man bei Ausbesserungsarbeiten unter einer Treppe im Boden stehend einen Stein, der sich als Rest einer römischen Jupitersäule entpuppte. Der Stein bildete den Sockel und zeigt an der einen Seite die unbesetzte kraftvolle Herkulesfigur mit dem Löwenfell über den linken Arm und die Rechte ruht auf eine Keule. Auch seine andere beschädigte Seite war mit der Merkurfigur, eine dritte mit dem Minervabild geziert. Auf der Hauptseite fand vermutlich das Junobild mit der Inschrift. Auf der oberen Seite des Sockels befindet sich noch das quadratische Loch zur Einzapfung des Schuppenfusses. Bisher sind in Georgenhausen und Umgebung von keltischen Siedlungen aus der Römerzeit keine Spuren bekannt gefunden, wenn auch bei der starken Befestigung Südwestdeutschlands durch die Römer mit Sicherheit solche vorausgesetzt sind. — Ueber die Bedeutung der bisher zahlreich im Rhein-Maingebiet gefundenen Säulen ist eine große Literatur mit den verschiedensten Hypothesen entstanden. Die jüngste Veröffentlichung über den Gegenstand gibt fobben H. Quilling-Krausfurt a. M. in dem Werke „Die Jupitersäule“. Quilling führt die Entstehung der Säulen auf ein die Bevölkerung tieferstehendes Ereignis zurück, vermutlich Erdbebenkatastrophen, deren Bewältigung durch die Gottheit aufs glücklichste durch den von dem Gotte gebändigten Giganten zum Ausdruck gebracht wird. Der Verfasser begründet in seinem Werk in meisterhafter Weise die von ihm angenommenen Deutungen.

Aus Bad Ems und Umgegend.

* **Das Eiserne Kreuz.** Dem Musketier Otto Ehrhardt, Pilegehn der Wd. Karl Bessel, wurde im Westen das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Im selben Regiment wurde auch dem Musketier Karl Medenbach, Sohn des Schuhmachermeisters Medenbach, das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

* **Schuhmacherlehrlernkursus.** Der Vaterländische Frauenverein, Ems, veranstaltet vom 7. bis 12. Oktober d. Js. wieder einen Schuhmacherlehrlernkursus, für den nur 20 Teilnehmerinnen angenommen werden können. Näheres in der Anzeige in heutiger Nummer der Zeitung.

Aus Nassau und Umgegend.

* **Winden, 15. Sept.** Durch die Aufmerksamkeit des Nachwächters Franz Birkelbach II gelang es, drei triegefangene Russen festzunehmen, die sich im Walde eine Lagerstätte bereitet und es auf Diebstähle im Dorf abgesehen hatten. Bürgermeister Berg ließ hier von die Wachtmeister Maroz und Stange in Nassau sowie den Polizeibeamter Schuster von hier in Kenntnis setzen. Diesen gelang es, die drei Ausreißer festzunehmen. Ihre Lagerstätte im Walde hatten die Russen mit manchem gestohlenen Gerät, so auch mit Kochgeschirr ausgestattet, das Leuten von auswärts, die im hiesigen Gemeindefeld Wänter und Heide schneiden, um diesen zu binden, aus ihrer Waldhütte entwendet worden war.

Lustleer oder gasgefüllt

Industrie und Handwerk, Städte und Landmann, jeder, der eine gute und billige elektrische Beleuchtung braucht, verlange

Wotan-Lampen.

Jeder Elektro-Installateur führt sie.

In Bad Ems zu haben bei der Malbergbahn-A.G.

Achtung! Bucheckern fallen,

und können ohne Schein gesammelt werden.

Bad Ems, den 20. September 1918.

Der Magistrat.

Bertani von Obst.

Ich bin angehalten, die Erzeuger dringend zu ersuchen, ihren Verbrauch an Obst einzuschränken und die Notwendigkeit zu erkennen, daß alles Obst erforderlich ist, um Brotanstrichmittel zu beschaffen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß der Absatz von Wirtschaft-, Tafel- und Obst nur an die laut amtlicher Bekanntmachung vom 20. August Kreisblatt Nr. 206 bestellten Käufer erfolgen darf.

Das Zurückhalten von Obst führt zu strengen Maßregeln. Die Preise, die sich frei Wagon der Verladung des Obstes, sind wie folgt festgesetzt: Hall- und Schüttel-Äpfel und Birnen M. 15 per Ztr., gepflückte Tafel-Äpfel und Birnen M. 35 per Ztr.

Die Ueberwachung des Obstverkaufs ist vom Kreisamtsamt bestellten Kontrollleuten übertragen worden.

Nassau, den 20. September 1918.

Jacob Landau, Haupt-Kommissionär.

Hohenhausen-Kino

Römerstraße 62 Bad Ems Central-Hotel

Programm für Sonntag, den 22. September

von 3—10 Uhr

und Montag, den 23. September von 8—10 Uhr

Meister-Woche Nr. 29. 1918.

Das Doppelgesicht.

Großes Filmpiel in 4 Akten von Karl Singer.

Personen:
Hof Brant Friedrich Jellit
Dr. Gjalmar Borg, Arzt Ernst Stahl-Nachbaur
Fried. Retowson, Rechtsanwält Bruno Eichard
Hilde, ein Blumenmädchen Ganni W. He

Alles für's Kind.

Großer Kinoshwanz in 3 Akten.

In den Hauptrollen das bekannte Künstlertrio

Einlage.

Öffentliche Handelsschule der Residenzstadt

Coblenz. Florinsmarkt 15 (Altes Kaufhaus.)

Für Schüler und Schülerinnen mit Volksschulbildung. Dauer des Lehrganges 1½ Jahre. Der erfolgreiche Besuch der Schule befreit vom Besuch der kaufmännischen Vorbildungsschule. Beginn des neuen Lehrganges

Mittwoch, den 2. Oktober.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, durch den auch schriftliche und mündliche Auskunft erteilt wird. (Sprechstunden) 9½—11 Uhr. Der Direktor: Riffert

Neunte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September bis
Mittwoch, den 23. Okt. 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen- und Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung, Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich. Die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 un kündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch un gelösten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

*Die zugeteilten Stück sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe feiner die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch die Niederlegung nicht behr der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1918.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stillverlangt werden 98,— M,
" 5% " " wenn Eintragung in das
" Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum
" 15. Oktob. 1919 beantragt wird 97,80 M,
" 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen 98,— M,
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. Js. ausgegeben werden.

Zwischen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. Novbr. d. J.
20% " " " 3. Dezember " "
25% " " " 9. Januar " "
25% " " " 6. Februar " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. vorgesehenen 200 000 000 5% Reichsschatanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die diesen Schatanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Depotscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen an 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, je nach Umständen am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleisteten Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen ist gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen umzuwechseln, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viele alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch melden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei den Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen, bei denen die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dez. 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschanträge erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, bis April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf alten Anleihen Stückzinsen für $\frac{1}{4}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Schatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm

Zeichnungsbeginn Montag!